

Teilrevision Ortsplanung Zug: Projektorganisation und -ablauf

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission erstatte ich Ihnen den nachfolgenden Bericht. Die GPK behandelte das Geschäft in Fünferbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Christoph Luchsinger und Stadtrat Dolfi Müller sowie Stadtplaner Harry Klein und Bausekretär Hans Stricker. Die Diskussion betraf neben dem bereits in der Bau- und Planungskommission thematisierten **Zeitplan** auch den **Handlungsbedarf** (Punkt 2.2 der stadträtlichen Vorlage), die **Ziele** der Ortsplanungsrevision (Punkt 3 der stadträtlichen Vorlage) und die **Finanzierung**. Nachdem die Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen das Vorhaben im Wesentlichen erläutern, können wir unsere Ausführungen auf einige wenige Bemerkungen und einen konkreten Antrag beschränken.

1. Der Bau- und Planungskommission wird empfohlen, sich umgehend über sämtliche Änderungen der Rahmenbedingungen, wie sie vom Stadtrat summarisch aufgezählt werden, sehr detailliert orientieren zu lassen (inkl. Notwendigkeit und juristische Abstützung eines Gefahrenkatasters), um den vorhandenen Handlungsspielraum auszuloten. Ebenso wäre zu wünschen, dass sich die Bau- und Planungskommission eingehend mit den Zielen der Ortsplanungsrevision und dem effektiven Handlungsbedarf befasst, nachdem die diesbezüglichen stadträtlichen Ausführungen recht vage gehalten sind (z. B. die Notwendigkeit der Verdichtung in einzelnen Quartieren oder Quartierteilen nicht einmal erwähnen) und insgesamt erheblichen Spielraum für Interpretationen offen lassen.
2. Bezüglich der politischen Begleitung schliessen wir uns der Auffassung der Bau- und Planungskommission an. Immerhin könnten wir uns vorstellen, dass formell eine Spezialkommission bestellt wird, in welche acht, neun oder gar zehn Mitglieder der Bau- und Planungskommission gewählt würden. Damit ergäbe sich die Möglichkeit, dass jene Mitglieder der Bau- und Planungskommission, die die zeitliche und arbeitsmässige Mehrbelastung durch die Ortsplanungsrevision nicht

zu bewältigen im Stande sind, für diese spezifische Aufgabe durch eine Kollegin ersetzt werden könnten. Überdies würde damit gewährleistet, dass normale BPK-Geschäfte von der Ortsplanungsrevision streng getrennt behandelt werden.

3. Der Grosse Gemeinderat muss den finanziellen Rahmen für die Ortsplanungsrevision abstecken! Wir beantragen Ihnen deshalb einen formellen GGR-Beschluss, mit welchem - zulasten der laufenden Rechnung - ein Rahmenkredit von CHF 400'000.- bewilligt wird. Die Höhe dieses Kredites ist so bemessen, dass die Kosten für die fachliche Projektbearbeitung durch beauftragte Orts- und Verkehrsplaner ebenso wie für die Mitwirkung der Bevölkerung, Quartiere, Verbände, Vereine und Parteien gedeckt werden können. Es obliegt nach der Bewilligung dieses Rahmenkredits dem Stadtrat, mit dem jeweiligen Budget die für das betreffende Jahr vorgesehene Tranche zu beantragen.

Wir stellen Ihnen daher den einstimmigen

Antrag:

Auf die Vorlage sei einzutreten,

- vom stadträtlichen Bericht über die Organisation, die Gliederung und den Ablauf der Teilrevision der Ortsplanung Zug Kenntnis zu nehmen,
- als zuständige Kommission für die politische Begleitung grundsätzlich die amtierende Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates einzusetzen, und
- unserem Antrag für die Bewilligung eines Rahmenkredites von CHF 400'000.-- zuzustimmen.

Namens auf im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Rahmenkredit für die Teilrevision der Ortsplanung Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1793 vom 6. April 2004 und gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 1793.2 vom 5. Mai 2004:

1. Für die Organisation und Durchführung der Teilrevision der Ortsplanung Zug 2004 - 2008 wird ein Rahmenkredit von CHF 400'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
2. Die Jahrestanchen sind ab dem Jahr 2005 auf einem separaten Konto in der Laufenden Rechnung zu budgetieren.
3. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: